

Abg. Cáceres-Ayllón fragte, ob diese Thematik nicht direkt an die Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg verwiesen werden sollte.

Der Landrat antwortete, dass der Kreisausschuss dies nicht direkt in die Trägerversammlung verweisen, sondern nur seine Vertreter in der Trägerversammlung bitten könne, sich dort mit der Thematik zu befassen. Er halte es insoweit für richtig, dies zunächst in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu verweisen, dem im Übrigen ja auch die Mitglieder des Kreises in der Trägerversammlung angehören. Er stellte insoweit das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 17.09.2012 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu verweisen.